

06 **Erziehung** 2022 **und Wissenschaft**

www.gew-sachsenanhalt.net

1. Juni 2022

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft **Sachsen-Anhalt**

EuW-Beilage
GEW-Planer
2022/2023

EW

▣ **Aktuell:**

Tarifrunde für den Sozial-
und Erziehungsdienst:

- Tarifiergebnis: Zulagen zum
Gehalt und Entlastungstage
- Kundgebung in Leipzig

22. Bundeskongress des DGB

▣ **Digitalisierung und Schule:**

- GEW-Studie: Umsteu-
ern für Digitalpakt 2.0
- Digitalisierung in
Sachsen-Anhalt

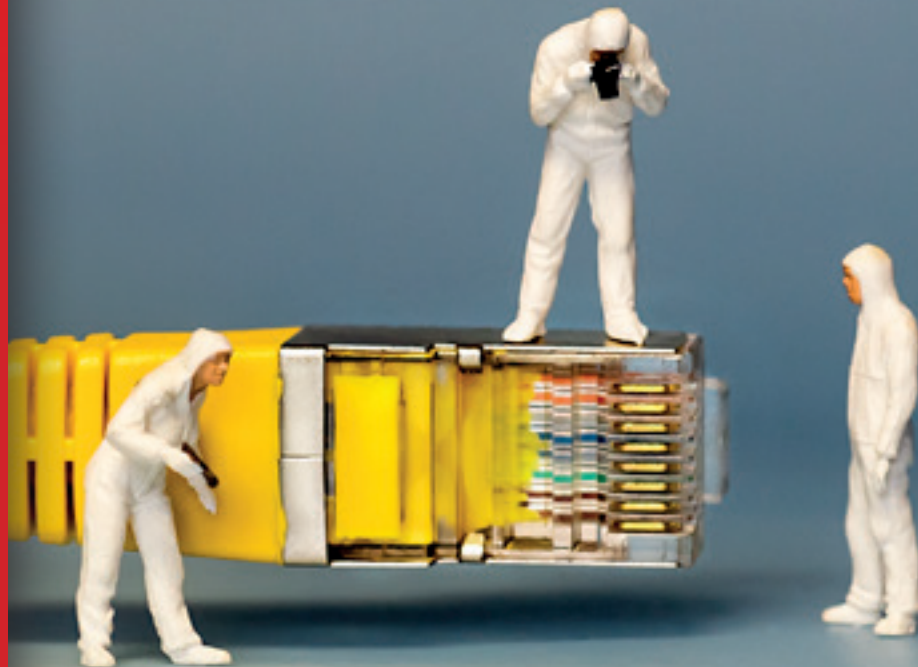
▣ **Tarif + Recht:**

JA 13 für Grundschullehrkräfte
Arbeitszeit der Lehrkräfte

▣ **Bildung:**

Geschlechtervielfalt bei
Kindern und Jugendlichen

GEW-Sommerakademie 2022



Tarifabschluss für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst: Zulagen zum Gehalt und feste sowie wählbare Entlastungstage

(EuW) Nach hartem Ringen und drei zähen Verhandlungsrunden haben sich Gewerkschaften und Arbeitgeber am späten Abend des 18. Mai auf einen Tarifabschluss für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) geeinigt. Es wird keine weiteren Streiks geben. Kern der Einigung ist eine langfristige finanzielle Aufwertung durch verkürzte Stufenlaufzeiten und monatliche Zulagen für viele Beschäftigte. Zudem ist den Gewerkschaften der Einstieg in die Entlastung der Beschäftigten durch zusätzliche freie Tage gelungen.

„Das haben die Beschäftigten mit ihren eindrucksvollen Streiks geschafft! Sie haben die Blockade der kommunalen Arbeitgeber durchbrochen. Monatliche Zulagen und kürzere Stufenlaufzeiten bringen finanzielle Aufwertung. Freie Tage sorgen für zeitliche Entlastung“, bewertete GEW-Tarifexperte Daniel Merbitz das Ergebnis der Verhandlungen. Die Gewerkschaften haben mit dem Tarifabschluss wichtige Schritte zur Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe erreicht. Für die DGB-Gewerkschaften und den Deutschen Beamtenbund (dbb) führte ver.di die Verhandlungen.

Der Abschluss im Überblick

- **Einstieg in die Entlastung erreicht:** 2+2 Erholungstage pro Jahr (zwei feste und zwei wählbare Tage)
- **Aufwertung erreicht:** 130,00 Euro Zulage monatlich für Erziehungsberufe (Gehaltsgruppen S 2 bis S 11a)
- **Aufwertung erreicht:** 180,00 Euro für Sozialarbeiter*innen (Gehaltsgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15, Fallgruppe 6)
- **Berufserfahrung lohnt sich nun schneller:** Verkürzung der Stufenlaufzeiten ab 1. Oktober 2024
- **Mehr Zeit für pädagogische Arbeit**

Die Einigung sieht im Detail vor, dass die Beschäftigten pro Jahr zwei zusätzliche freie Tage als Entlastungstage erhalten. Zudem haben sie die Möglichkeit, einen Teil ihrer monatlichen Zulage pro Jahr in maximal zwei weitere Entlastungstage umzuwandeln. Der Abschluss wirkt unmittelbar für alle Beschäftigten, für die der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) mit der Gehaltstabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst (S-Tabelle) gilt. Neben der Entlastung spielt in dem Verhandlungsergebnis auch die Aufwertung der Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst eine zentrale Rolle. So bekommen die Beschäftigten in Erziehungsberufen, wie Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen und Beschäftigte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die in den Entgeltgruppen S 2 bis S 11a eingruppiert sind, ab dem 1. Juli 2022 eine Zulage von monatlich 130,00 Euro. Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagoge*innen in den Entgeltgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15 (Fallgruppe 6) erhalten 180,00 Euro monatliche Zulage.

Eine wichtige Forderung wird endlich erfüllt

Eine wichtige Forderung vieler GEW-Mitglieder wurde zudem erfüllt: Künftig rücken die Beschäftigten schneller in höhere Entgeltstufen auf. Die Stufenlaufzeiten der Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes in der S-Tabelle werden ab Oktober 2024 teilweise kürzeren Laufzeiten im TVöD angeglichen. Daneben wurden für verschiedene Tätigkeiten Merkmale ergänzt, die zu einer höheren Eingruppierung führen können, zum Beispiel für Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagoge*innen sowie Heilpädagoge*innen, Kinderpfleger*innen und Sozialassistent*innen.

Daniel Merbitz nahm mit Blick auf die Entlastungstage die Arbeitgeber in die Pflicht, die Bekämpfung des Fachkräftemangels nun entschlossen in Angriff zu nehmen: „Die zusätzlichen Entlastungstage dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Ohne mehr Personal geht es nicht! Die Arbeitgeber müssen umgehend ein Konzept zur Personalgewinnung entwickeln.“ Auch die Ost-Regelung zur Vorbereitungszeit sah er kritisch. Eine separate Regelung passe nach über 30 Jahren Wiedervereinigung nicht in die Zeit – zumal sie nur den gesetzlichen Status quo festschreibe, so der Tarifexperte.

Weitere Warnstreiks vom Tisch

In den vergangenen Wochen hatte die GEW bundesweit zu Warnstreiks aufgerufen, an denen sich zahlreiche Mitglieder beteiligten → Seite 4. Das baute so viel Druck auf die Arbeitgeber auf, dass diese schlussendlich einer weiteren Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe zustimmten. Durch die jetzt erzielte Einigung sind weitere Warnstreiks vom Tisch.

Nächste Tarifrunde bereits im Januar 2023

Diese Tarifverhandlung kam außerhalb der regelmäßig etwa alle zwei Jahre stattfindenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen



Weiterer Schritt zur Aufwertung erreicht!

130,00 EURO ZULAGE

130,00 Euro Zulage monatlich für Beschäftigte in Erziehungsberufen (Gehaltsgruppen S 2 bis S 11a).

Wir sind die Profis



Weiterer Schritt zur Aufwertung erreicht!

180,00 EURO ZULAGE

180,00 Euro Zulage monatlich für Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagoge*innen und Heilpädagoge*innen (Gehaltsgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15, Fallgruppe 6).

Wir sind die Profis

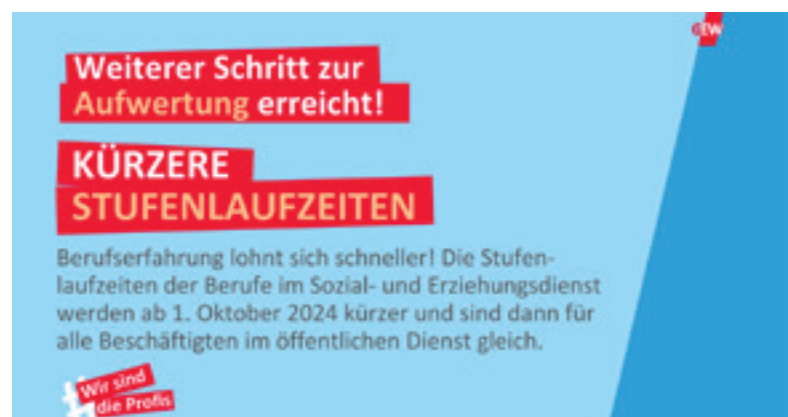


Einstieg in die Entlastung erreicht!

2+2 TAGE PRO JAHR

Zwei feste Entlastungstage zusätzlich zum Jahresurlaub – maximal zwei weitere Tage durch Umwandlung der Zulage möglich.

Wir sind die Profis



Weiterer Schritt zur Aufwertung erreicht!

KÜRZERE STUFENLAUFZEITEN

Berufserfahrung lohnt sich schneller! Die Stufenlaufzeiten der Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst werden ab 1. Oktober 2024 kürzer und sind dann für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst gleich.

Wir sind die Profis

Dienst von Bund und Kommunen und betraf nur Beschäftigte, die in der Tabelle des Sozial- und Erziehungsdienstes eingruppiert sind – die sogenannte S-Tabelle im TVöD. Dabei ging es um die Struktur dieser Gehaltstabelle und nicht um eine der regelmäßigen Gehaltsrunden. Die jetzt erzielte Einigung hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2026. Im Januar 2023 stehen aber schon die nächsten Tarifverhandlungen für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen vor Tür – und damit die nächste Gelegenheit, gemeinsam für mehr Gehalt zu kämpfen.

Tarifrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst: Mehr als 500 Beschäftigte auf Kundgebung in Leipzig

(EuW_rex) Erzieher*innen und pädagogische Fachkräfte aus drei Bundesländern versammelten sich am 4. Mai zu einer Streikkundgebung auf dem Richard-Wagner-Platz in Leipzig. Zuvor hatten die Landesverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Rahmen der Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst zu Arbeitsniederlegungen aufgerufen. Nach Leipzig kamen u. a. Delegationen aus Chemnitz, Dresden, Leipzig, Halle, Dessau, Erfurt, Weimar und Gotha.



Foto: Christiane Rex

An dem leicht verregneten Mittwochvormittag kamen in Leipzig ca. 500 Erzieher*innen und Angestellte aus dem Sozial- und Erziehungsdienst zusammen. Gemeinsam hielten sie Fahnen, Banner und Plakate und taten lautstark ihre Forderung für eine Aufwertung des Sozial- und Erziehungsbereiches kund. Michael Dietz, Erzieher aus Leipzig, moderierte und führte die Menge durch das Programm. Die Eröffnungsrede hielt die Gastgeberin, Landesvorsitzende der GEW Sachsen, Uschi Kruse: „Ich hoffe sehr, dass die Arbeitgeber die Signale der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ernst nehmen und ein annehmbares Angebot vorlegen. Unsere Gesellschaft braucht die Motivation der pädagogischen Fachkräfte. Wir alle haben ein Interesse daran, dass junge Menschen die Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst attraktiv finden und sich für

sie entscheiden. Wir alle wollen gute Bildungsangebote – in kindgerechten Gruppen und mit genügend Zeit zur Vor- und Nachbereitung.“

Danach schloss sich ein Redebeitrag von Julia Blume, Horterzieherin aus Leipzig, an. Für musikalische Unterhaltung sorgte die Band „Doktor Donner“, die den Demonstrationszug der Streikenden durch Leipzigs Innenstadt mit einer Blaskapelle begleitete. Eine Zwischenkundgebung gab es auf dem Marktplatz, bei der Eva Gerth, Landesvorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt, deutlich machte: „Unsere Tarifforderungen gehen nicht nur die Beschäftigten und ihre Arbeitgeber an. Wir sind hier, weil die Belastung steigt, weil ständig überdurchschnittliches Engagement von den Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen verlangt wird. Und das kann auch der gesamten Gesellschaft nicht egal sein.

Deshalb gehen von hier aus unsere Forderungen an die Arbeitgeber in den Kommunen, aber gleichzeitig auch an die Politik in den Ländern und im Bund. Und wenn es nicht gleich ein 100-Milliarden-Programm für Chancengleichheit in der Bildung ist, vielleicht würde es für den Anfang schon reichen, wenn für die Bildung mindestens genauso viel ausgegeben wird, wie für die Ausstattung der Bundeswehr.“

Die Endkundgebung fand wieder auf dem Richard-Wagner-Platz in Leipzig statt, bei der Jörg Vetter, Erzieher aus einer thüringischen Kita und Referatsmitglied für frühkindliche Bildung und Sozialpädagogik, sprach. Den Abschluss machte Annett Berthold, Erzieherin in einer Kindertagesstätte in Halle, mit ihrer Rede und sogar einer kurzen Gesangseinlage.

Insgesamt war die GEW mit der Streikbeteiligung sehr zufrieden – bis zu 1.300 Kolleginnen und Kollegen aus den drei Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hatten an diesem Tag ihre Arbeit niedergelegt.

Zudem gab es am 13. Mai für die Mitglieder aus den nördlichen Landkreisen Sachsen-Anhalts, wie dem Landkreis Harz, dem Jerichower Land, der Stadt Magdeburg sowie für die Beschäftigten aus Stendal und Halberstadt, noch die Möglichkeit, an einem Online-Streik teilzunehmen.



Foto: Burkhard Naumann

22. Bundeskongress des DGB: Gemeinsames Diskutieren und Weiterkämpfen

Gewerkschaftstage haben immer etwas Besonderes. Man diskutiert, sitzt lange bei Antragsberatungen, hat meistens zu wenig Bewegung und eher lange Abende. Das ist bei unserem Dachverband, dem DGB, nicht anders. Wenn jedoch beim Abschied in der GEW-Delegation zum 22. Ordentlichen DGB-Bundeskongress, der vom 8. bis 12. Mai in Berlin stattfand, Sätze gesagt werden wie: „Wir waren eine coole Delegation, ein tolles Team“, dann war es wohl doch eine besondere Erfahrung für uns. Die GEW gehört beim DGB zu den kleineren Delegationen, mit den 146 Delegierten der größten Delegation in Berlin, der IG Metall, können wir längst nicht mithalten, mit deren Selbstbewusstsein allerdings schon. Und so haben wir uns und unsere Positionen eingebracht. Der Bildungsantrag trägt die deutliche Handschrift der GEW. Die Überschriften der einzelnen Abschnitte „Für eine Stärkung der frühkindlichen Bildung“, „Für Chancengleichheit an den Schulen“, „Für eine moderne und gute berufliche Ausbildung“, „Für eine demokratische und soziale Hochschule“, „Für eine Weiterbildung mit System“ und vor allem „Mehr Geld in Bildung investieren“ entsprechen unserer Programmatik, die wir in den DGB tragen konnten. Aber es gab nicht nur Einigkeit, denn dafür sind die Erfahrungen der Mitglieder der Einzelgewerkschaften unter dem Dachverband zu verschieden. Gut war, dass es neben den geübten Redner*innen viele gab – auch in unserer Delegation – die eben diese Erfahrungen einbringen wollten. Die Redebeiträge waren sehr ernsthaft, emotional, persönlich, witzig und leidenschaftlich, sie waren von Menschen, die dem DGB und unserer GEW ein Gesicht geben. Das macht

uns stark und menschlich und lässt einen auch die eine oder andere halbe Stunde ertragen, in der ein eigentlich klarer Antrag zum wiederholten Male begründet wird. So sind solche Kongresse. Zwei Sachen sollen hervorgehoben werden. Zum ersten Mal seit 1949 (!) steht eine Frau an der Spitze des DGB. Yasmin Fahimi wurde von allen vorgeschlagen, sie hat den Kongress jedoch auch überzeugt. Ganz anders, aber mindestens ebenso großartig, ist die DGB Jugend aufgetreten. Unsere jungen Kolleg*innen waren sich über Gewerkschaftsgrenzen hinweg einig, haben zusammengearbeitet, auch mit den Älteren, haben offensichtlich gebührend gefeiert, Aktionen geplant, waren ebenso verbindlich wie klar in ihren Aussagen. All das stärkt uns, macht Mut und schweißst zusammen, wenn man in die Mühen der Ebene zurückkehrt. Es ist ja nicht so, dass wir glauben, ein Beschluss des DGB-Kongresses sei von vornherein so überzeugend, dass er von der Politik sofort akzeptiert wird. Wenn jedoch der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt in einem ersten Gespräch nach dem Kongress in der DGB-Runde mit den Gewerkschaftsvertreter*innen hier im Land aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation Lohnzurückhaltung von uns fordert, fühlt man sich sehr schnell von der Realität eingeholt. Die Argumente der Gewerkschafter*innen, dass man auch auf den sozialen Zusammenhalt achten muss, dass es auch Unternehmen gibt, die an der Krise gut verdienen, dass man sich auch um andere Finanzierungsoptionen kümmern muss, konnte Ministerpräsident Haseloff nur zum Teil akzeptieren. Immerhin bei der notwendigen Einführung einer Vermögenssteuer waren wir uns einig.



Foto: Kathrin Vitzthum

Die Stärkung und Verständigung zwischen den Gewerkschaften innerhalb des DGB auf dem Kongress war notwendig – mehr denn je. Der Kampf um die Rechte der Beschäftigten wird härter und braucht uns, klare Ziele und unsere Mitglieder.

**Glückwünsche
von Reiner Hoffmann
an die neue
DGB-Vorsitzende
Yasmin Fahimi**

Eva Gerth

Aus beschlossenen Anträgen des 22. Bundeskongresses des DGB

„Um den Beschäftigten Sicherheit im Wandel zu geben, muss dafür Sorge getragen werden, dass Zukunftsinvestitionen in eine sozial und wirtschaftlich erfolgreiche Transformation uneingeschränkte Priorität haben. Das bedeutet auch, dass die neuen Herausforderungen in der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik in Folge des Ukraine-Krieges nicht zu Abstrichen bei diesen Investitionen führen dürfen. Mehr denn je müssen dafür die großen Einkommen und Vermögen in die Pflicht genommen werden, einen angemessenen Beitrag zu leisten und einen gerechten Anteil an der Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben zu übernehmen.“

„Beschäftigte müssen sich im Transformationsprozess auf einen starken solidarischen Sozialstaat und dauerhaft leistungsfähige Systeme der sozialen Sicherheit verlassen können.“

„Rollenzuschreibungen haben weitreichende Auswirkungen auf das Berufswahlverhalten und dadurch auch auf das spätere Erwerbsleben, die Verteilung der Sorgearbeit in Lebensgemeinschaften und die eigenständige Existenzsicherung von Frauen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass Geschlechterrollenzuschreibungen bereits in der Kita- und Schulzeit hinterfragt und geschlechtersensible Berufsorientierungen selbstverständlich werden. Dazu muss auch Bildungsarbeit an den zahlreichen Orten des sozialen Lebens junger Menschen der Verfestigung von Rollenbildern entgegenwirken.“

„Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften [...] Bund und Länder auf, die Voraussetzungen zu schaffen, dass geflüchteten Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich die Aufnahme in Kitas und Schulen ermöglicht wird. Darüber hinaus benötigen sie angesichts der schweren Traumata, die durch Krieg und Flucht ausgelöst wurden, besondere Unterstützung. Um dies zu gewährleisten, sind nicht zuletzt geeignete Therapieangebote und

ein zusätzlicher Ausbau der Sozialarbeit im Bildungssystem erforderlich. Kitas, Schulen und Bildungsträger benötigen dringend mehr finanzielle Mittel für Fachkräfte und Ausstattung, um ein gutes Bildungs- und Betreuungsangebot zu ermöglichen. Durch die Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine gewinnt die Forderung nach zusätzlichen Finanzmitteln nochmals an Dringlichkeit.“

„Allerdings fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Bundesregierung zugleich auf, [...] zu dem Ziel einer allgemeinen und weltweit kontrollierten Abrüstung zurückzukehren. Es muss alles getan werden, um die neue Politik militärischer Konfrontation zurückzudrängen und einen neuen weltweiten Rüstungswettlauf zu verhindern.“

„Die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes hat die durchschnittlichen Vertragslaufzeiten von Wissenschaftler*innen nur in geringem Umfang steigen und die Befristungsquoten nicht nennenswert sinken lassen. Hier muss dringend nachgebessert und das Wissenschaftszeitvertragsgesetz grundlegend mit dem Ziel novelliert werden, die Planbarkeit wissenschaftlicher Karrieren zu verbessern und den Rahmen für mehr Dauerstellen mit Daueraufgaben zu setzen. Die Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz muss gestrichen werden. [...] Dies gilt auch für die Studentischen Beschäftigten. Die Blockadehaltung gegenüber einer Tarifierung muss beendet und eine demokratische Teilhabe ermöglicht werden. [...] Die sachgrundlose Befristung gehört abgeschafft.“

„Der DGB Bundesvorstand wird beauftragt, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz (Gleichbehandlung) um ein Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität und aufgrund des Lebensalters ergänzt wird.“

Der Digitalisierungsschub an den Schulen während der Corona-Pandemie hat die soziale Spaltung in den Bildungseinrichtungen teilweise verstärkt. Das ergibt sich aus der

Digitalisierung und Schule: Umsteuern für Digitalpakt 2.0 erforderlich

Studie „Die Umsetzung des Digitalpakts 2022. Perspektiven der schulischen Praxis mit Blick auf zentrale Steuerungsfragen und Herausforderungen“, die die GEW Anfang Mai während einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt hat. Die Bildungsgewerkschaft verlangt deshalb von Bund und Ländern, dass für den „Digitalpakt 2.0“ unbedingt um- und nachgesteuert werden müsse.

„Die aktuelle Umsetzungspraxis des Digitalpakts gefährdet die Chancengleichheit in den Schulen und erinnert an einen Flickenteppich. Die Bildung der Kinder darf weder von der Finanzlage einzelner Kommunen noch von einer zufälligen Digitalisierungsaffinität einzelner Lehrkräfte abhängig sein“, unterstrich Anja Bensing-Stolze, GEW-Vorstandsmitglied beim Hauptvorstand für allgemeinbildende Schulen. „Wenn die Mittel aus dem Digitalpakt 2.0 verteilt werden, müssen diese insbesondere an die bisher benachteiligten Schulen fließen. Ungleiches muss ungleich behandelt werden. Die Länder müssen für die entsprechenden Rahmenbedingungen sorgen.“

„Trotz anderer Ankündigungen haben weder das Bundesbildungsministerium noch die Landesregierungen ein transparentes Monitoring zum Digitalpakt veröffentlicht“, stellte Bensing-Stolze fest. „Ohne eine gute und transparente Datenlage ist es schwierig, Mittel gerechter zu verteilen.“ Für einen pädagogisch sinnvollen digitalen Schulentwicklungsprozess bedürfe es ausreichender zeitlicher, finanzieller und fachlicher Ressourcen. „Genau da hakt es aber“, betonte sie. Der Fachkräftemangel in den Bereichen Pädagogik, IT und Verwaltung ist das größte Problem des schulischen Digitalisierungsprozesses. Lehrkräfte brauchten professionelle Support- und Wartungsstrukturen.

Die Studie hat mit einem qualitativen methodischen Ansatz untersucht, wie der Digitalpakt Schule im Zusammenspiel der unterschiedlichen Steuerungsebenen (Bund, Länder, kommunale Schulträger und Einzelschulen) umgesetzt wird. Grundlage der Erhebung sind 21 leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten aus der schulischen Praxis und von kommunalen Schulträgern, die mit einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet wurden. Die Untersuchung hat allgemeinbildende öffentliche Schulen in Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen



mit einbezogen. Die Ergebnisse wurden in den aktuellen Forschungsstand zur schulischen Digitalisierung eingeordnet. Obwohl in der vorgelegten Studie keine spezielle Untersuchung für Sachsen-Anhalt enthalten ist, ist sie für die Redaktion der EuW Anlass, sich dem Thema zuzuwenden. Wir befragten dazu Personalräte, die mit dem Thema befasst sind, zu ganz praktischen Fragen – etwa zum Umgang mit mobilen Endgeräten.

Die Vorlage einer (Zwischen-)Evaluation des bestehenden Digitalpakts Schule ist vor allem vor dem Hintergrund relevant, dass vom zuständigen Bundesministerium eine möglichst baldige Fortschreibung des Programms geplant ist. Der Digitalpakt sollte in einer längeren zeitlichen Dimension fortgesetzt werden.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der sogenannten „Ampel“ aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP heißt es hierzu: „Gemeinsam mit den Ländern werden wir einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen, der einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet. Dieser Digitalpakt wird auch die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die Gerätewartung und Administration umfassen. Die digitale Lernmittelfreiheit



© SW-KOMMUNIKATION.NET

werden wir für bedürftige Schülerinnen und Schüler weiter fördern. Gemeinsam mit den Ländern werden wir die Einrichtung, den Betrieb und die Vernetzung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung fördern und eine zentrale Anlaufstelle für das Lernen und Lehren in der digitalen Welt schaffen. Wir werden gemeinsam mit den Ländern digitale Programmstrukturen und Plattformen für Open Educational Resources (OER), die Entwicklung intelligenter, auch lizenzfreier Lehr- und Lernsoftware sowie die Erstellung von Positivlisten datenschutzkonformer, digitaler Lehr- und Lernmittel unterstützen.“ Bislang sind allerdings noch keine konkreten Konzepte oder Zeitpläne für den geplanten DigitalPakt 2.0 bekanntgegeben worden.

Digitalisierungsstudie der GEW: Kluft zwischen den Schulen

Der Digitalpakt Schule ist eine komplexe Steuerungsaufgabe. In der Studie heißt es u. a.: „Die Kultusministerkonferenz hat in ihrem Strategiebeschluss Bildung in der digitalen Welt im Dezember 2016 das Ziel formuliert, „dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte. Voraussetzungen dafür sind eine funktionierende Infrastruktur (Breitbandausbau; Ausstattung der Schule, inhaltliche Plattformen), die Klärung verschiedener rechtlicher Fragen (u. a. Lehr- und Lernmittel, Datenschutz, Urheberrecht), die Weiterentwicklung des Unterrichts und vor allem auch eine entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte“ (KMK 2017: 11). Dass die Kultusminister*innen dieses ehrgeizige Ziel für das zurückliegende Jahr nicht erreicht haben, kann anhand des vorliegenden Forschungsstands als gesichert gelten. So erweist sich die technische Infrastruktur an deutschen Schulen, insbesondere die Basisausstattung mit leistungsfähigem Breitbandanschluss, WLAN-Netzwerken sowie digitalen Präsentations- und Endgeräten im internationalen Vergleich als weiterhin unterdurchschnittlich. Ein beträchtlicher Teil der Schüler*innen besucht eine Grundschule oder weiterführende Schule des Sekundarbereichs I ohne WLAN, ohne Lernmanagementsysteme oder ohne internetbasierte Anwendungen für gemeinschaftliches Arbeiten. Zwar haben die Phasen des Fern- und Wechselunterrichts während der Corona-Pandemie zwischen März 2020 und Juni 2021 zu einem erheblichen ‚Digitalisierungsschub‘ an den Schulen und beim pädagogischen Fachpersonal geführt.“ Dennoch konstatieren Mußmann et al. in ihrer umfangreichen Studie, die auf einer bundesweiten standardisierten Befragung von 2.750 Lehrkräften beruht, dass auch 2021 „noch immer eklatante Lücken in der digitalen Basisinfrastruktur der deutschen Schulen klaffen [...] Schulisches WLAN ist in Deutschland noch längst nicht flächendeckend im pädagogisch erforderlichen Maße vorhanden, 30 % der Lehrkräfte verfügen über keine schulische WLAN-Infrastruktur (und sei es auch nur im Lehrerzimmer) und sogar 50 % der Schülerinnen und Schüler verfügen über keinerlei schulischen Internetzugang.“

Digitale Kluft zwischen den Schulen schafft soziale Disparitäten

„Besonders auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass es große Disparitäten im Ausstattungsstand und bei der digitalen Orientierung an den deutschen Schulen gibt. Einigen digitalen ‚Vorreiter-Schulen‘ (in der Untersuchung von Mußmann et al. liegt der Anteil bei 12 %) steht ein deutlich überwiegender Anteil (über 60 %) von Schulen mit einer niedrigen oder sehr geringen digitalen Ausprägung gegenüber. Dabei deuten die vorhandenen Studien auf erhebliche schulformbezogene Unterschiede hin. So werden digitale Lernformate vor allem an Gymnasien und Gesamtschulen genutzt, deutlich seltener an anderen Sekundarschulen und nur in sehr geringem Maße bislang an Grundschulen. Die damit verbundene Kluft zwischen den Schulen und Schulformen ist bildungs- und sozialpolitisch höchst relevant. So haben die ICILS-Studien 2013 und 2018 nicht nur gezeigt, dass die Nutzung digitaler Medien im Unterricht an deutschen Schulen im internationalen Vergleich signifikant unterdurchschnittlich ausfällt. Ein wesentlicher Befund ist auch, dass Gymnasialschüler*innen ein deutlich höheres Niveau an computer- und informationsbezogener Kompetenzen erreichen als Schüler*innen anderer Schularten. Der DigitalPakt Schule als komplexe Steuerungsaufgabe ist vor allem an nicht-gymnasialen Sekundarschulen zu finden. Er lag 2018 deutschlandweit bei 33 %, d. h. einem Drittel aller Achtklässler*innen. Insofern erscheint es gerechtfertigt, im Anschluss an den von Jutta Allmendinger geprägten Begriff der ‚Bildungsarmut‘ von einem weiterhin relativ hohen Anteil von ‚digitaler Bildungsarmut‘ in Deutschland zu sprechen, der sich schulformspezifisch vor allem an den nicht-gymnasialen Schulen verorten lässt. So betont der Bildungsbericht 2020 ‚die besondere Notwendigkeit und Dringlichkeit der Förderung bisher benachteiligter Schülergruppen in Deutschland‘.“

Digitalisierung und Schule in Sachsen-Anhalt: Wie steht's um die Digitalisierung?

Bezugnehmend auf Aussagen von Kollegin Bensinger-Stolze, die seitens der GEW für den DigitalPakt 2.0 mehr Chancengleichheit bei Bund und Ländern anmahnte, stellte die Redaktion nachfolgende Fragen an GEW-Personalräte unseres Landesverbandes: Brauchen wir ein transparentes Monitoring, das auch soziale Indikatoren berücksichtigt? Ist es richtig, eine Stärkung der digitalen Schulentwicklungsprozesse durch mehr zeitliche, finanzielle und fachliche Ressourcen zu betreiben? Wie müssen IT-Support- und Wartungsstrukturen vor Ort entwickelt werden? Wie steht es um Erhöhung und Verbesserung der Ausbildungskapazitäten, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen? Bedarf es einer gezielten Förderung finanzschwacher Kommunen? Was geschieht hinsichtlich einer umfassenden (Zwischen-)Evaluation des DigitalPakts?

Malte Gerken:

Keine Alternative zur Digitalisierung

Es gibt für mich keine Alternative, als die Entwicklung der Digitalisierung voranzutreiben. Dass meine Schulform, die Berufsbildende Schule, in besonderem Maße darauf angewiesen ist – weil konkrete digitale Kompetenzen wie das Beherrschen von Programmiersprachen oder spezieller Anwendersoftware in den Rahmenlehrplänen verankert sind – spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Eine wichtige Aufgabe für mich als Lehrkraft ist es, meine Schüler*innen zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen. Dazu gehört u. a. Online-Banking, Online-Reisebuchung oder die digitale Steuererklärung. Wir können und sollten uns der Digitalisierung nicht verweigern, sondern sie kritisch begleiten und auch zur Entlastung unserer Arbeit nutzen. Damit das möglich wird, sind einige Voraussetzungen dafür zu schaffen. Beispiel: Digitaler Stundenplan und digitales Klassenbuch. Kalender mit den Zensuren in der Schule vergessen, nicht ins Klassenbuch geschaut, was morgen dran ist, und den Vertretungsplan ignoriert – das passierte mir mehr als einmal. Das schlimmste, was mir heute passieren kann, ist, dass ich mein Passwort vergesse. Dem gegenüber stehen berechnete Fragen: Wer bezahlt die erhöhte Ausstattung für das digitale Arbeiten? Wer ist verantwortlich, wenn die Zensuren meiner Schüler*innen im Internet kursieren? Wie bekomme ich meine analogen Aufzeichnungen in eine digitale Form? Muss ich meine Vorbereitung ändern, um den gleichen Lerneffekt zu erzielen? Und wann soll ich mir den Umgang mit dem Stundenplan- und Klassenbuchprogramm beibringen? Hier heißt es oft: „Das können Sie doch mal selber kaufen, Sie verdienen

doch genug“ oder „Besuchen Sie Fortbildungen, Sie haben doch genug Ferien und Möglichkeiten für Informationen“. Hier fehlt es an zeitlichen, finanziellen und fachlichen Ressourcen insbesondere für die digitale Ausstattung der Schüler*innen, Lehrkräfte und Schulgebäude sowie für Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte. Die Regelstundenzahl sah eine zusätzliche zeitliche Belastung für die Digitalisierung nicht vor.

Der IT-Support muss außerhalb des Tätigkeitsfeldes der Lehrkräfte liegen. Dafür müssen die personellen Voraussetzungen an den entsprechenden Stellen – z. B. in den Kommunen – geschaffen werden. Als Verbindungsglied an den Schulen sind Digitalassistent*innen sinnvoll, die den Support unterstützen und kleinere technische Störungen beheben können. Konzepte dafür liegen im Bildungsministerium vor, doch leider fehlt es an der Umsetzungsstringenz. Auch die Zuständigkeit des Datenschutzes muss klar geregelt sein. Informationen zum Datenschutz aus den Schulbehörden beginnen häufig mit „Die Schulleitung/die Lehrkraft hat dafür Sorge zu tragen, dass ...“. Das darf nicht sein. Über das alltägliche Maß hinausgehende Datenschutz-Vorkehrungen wie das Benutzen von sicheren Passwörtern oder Anti-Virensoftware des Betriebssystems können weder von den Lehrkräften noch von der Schulleitung verlangt werden. Sicherlich ist das der am schwersten zu steuernde Prozess, aber auch hier sehe ich das Land Sachsen-Anhalt als großen Arbeitgeber in der Verantwortung, selbst Ausbildungsplätze in der IT-Branche anzubieten und den IT-Bereich wieder mehr selber in die Hand zu nehmen, als sich auf externe Dienstleister zu verlassen. Ob die ausgebildeten Fachkräfte in der Behörde bleiben, hängt dann sicherlich von der Attraktivität der angebotenen Arbeitsplätze ab.

Volker Thiele:

Auch an Gymnasien geht's zu langsam

Die Corona-Pandemie hat uns vor allem beim Lockdown und dem damit verbundenen Homeschooling deutlich gemacht, dass die Digitalisierung an unseren Schulen – und da kann man die Gymnasien keinesfalls ausnehmen – in den Kinderschuhen stecken geblieben ist. Es ist uns trotz finanzieller Hilfen des Bundes und des Landes bei der Beschaffung digitaler Endgeräte nicht gelungen, gravierende Lernrückstände zu verhindern. Diese lassen sich nicht einfach mit der auch an den Gymnasien gewachsenen Heterogenität der Schülerschaft begründen.

Die digitalen Entwicklungsprozesse an unseren Schulen kommen nur viel zu langsam voran, weil es eine viel zu geringe Vernetzung und Zusammenarbeit der grundlegend Verantwortlichen, nämlich des Bildungsministeriums und der Schulträger, gibt. Es reicht eben nicht, Endgeräte zu kaufen, wenn das WLAN weiterhin lahm ist. Und wenn es das nicht ist, reicht es auch noch nicht, denn es fehlt an regelmäßiger Wartung und Aktualisierung der Systeme. Selbst wenn das dann stimmt, müssen auch die Lehrkräfte für die digitalen Aufgaben qualifiziert werden. Wer in Zeiten des extremen Lehrermangels glaubt, dass die Wartung und Pflege noch zusätzlich von Lehrkräften gestemmt werden kann, hat keine Ahnung, wie es mit der Belastung an den Schulen gegenwärtig aussieht. Es fehlt vor allem an qualifiziertem externem Personal, das die Schulen nicht nur zeitweise, sondern ständig unterstützt. Dabei dürften einerseits die klammen Kassen der meisten Kommunen, aber auch der leergefegte Arbeitsmarkt bei IT-Fachkräften eine Rolle spielen. Ausbildungskapazitäten dafür hätten schon längst geschaffen werden müssen, um diesen Fachkräftemangel wenigstens ansatzweise zu beseitigen.

Hinzu kommt, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt bei den Steuereinnahmen sehr unterschiedlich dastehen. Trotzdem sollen sie alle die gleiche Aufgabe bewältigen. Solange keine Wege gefunden werden, die Schulträger finanziell für die Digitalisierung zu befähigen, werden wir weiter dem Problem hinterherlaufen. Und das Problem ist nun wahrlich nicht neu. Die Pandemie hat es nur deutlicher hervortreten lassen. Es fehlen klare Entscheidungen bei der Veränderung der Zuständigkeiten. Solange verschiedene Verantwortungsbereiche für die Umsetzung des Digitalpaktes mit völlig unterschiedlichen Voraussetzungen zuständig sind, wird dieser Pakt seine Probleme nicht los.



Foto: Fotowerk.BF



Foto: sw-kommunikation.net

Umfrage zu Dienstgeräten:

Wie werden Endgeräte genutzt?

(EuW) Während der Corona-Pandemie wurden den Lehrkräften mobile dienstliche Endgeräte zur Verfügung gestellt. Der Dienstherr hat es aber seit Juli 2021 nicht geschafft, diese Geräte zentral zu administrieren sowie den Lehrkräften standardisierte Software kostenlos zur Verfügung zu stellen. Was in der öffentlichen Verwaltung Standard ist, wird den Schulen und den Lehrkräften nicht zugestanden. Es gibt viele Lehrkräfte, die diese Geräte deshalb wenig oder überhaupt nicht nutzen. Um zu dieser Thematik aussagekräftig und argumentativ gegenüber dem Ministerium für Bildung gut gewappnet zu sein, möchten wir alle Lehrkräfte bitten, an einer kurzen Umfrage über folgenden Link teilzunehmen: www.gew-sachsenanhalt.net/umfrage-dienstgerate



Ministerium verhindert Dienstvereinbarung

Nach wie vor fehlen einheitliche Handlungsrichtlinien, die den Umgang mit allen digitalen Diensten im Schulalltag regeln. Unsere GEW-Personalräte haben dem Ministerium für Bildung im November 2021 eine vom Lehrerhauptpersonalrat erarbeitete „Dienstvereinbarung zum Umgang mit digitalen Diensten“ als Vorschlag vorgelegt. Neben der Einhaltung des Datenschutzes, der Datensicherheit und dem Anbieten von notwendigen Fortbildungsmaßnahmen fordern wir, der Entgrenzung der Arbeitszeit entgegenzusteuern. Die Zeiten der digitalen Erreichbarkeit müssen für die Beschäftigten feststehen. So sollten z. B. Lehrkräfte nicht verpflichtet sein, sich nach 16 Uhr über geänderte dienstliche Belange des darauffolgenden Tages (z. B. des Stundenplanes) über digitale Medien informieren zu müssen. Leider verhindert das Ministerium bisher den Abschluss dieser Dienstvereinbarung.

Am 13. Oktober 2022 auf dem Magdeburger Domplatz: „Packt's endlich! – JA 13 für Grundschullehrkräfte!“

Seit 2016 sammeln wir Ideen, sitzen zusammen, entwerfen und werfen, organisieren Aktionen von Demos über Mails an die Landtagsfraktionen bis hin zur Postkarten-Aktion im letzten Herbst. Das alles kostet Kraft, Zeit und Geld. Wir machen das, weil uns „JA 13“ eine Herzensangelegenheit ist.

Zum einen wäre A 13/E 13 die endlich verdiente Wertschätzung für die jahrzehntelange Arbeit tausender Lehrkräfte an den Grundschulen. Unter immer schwierigeren Bedingungen sichern wir Unterricht und Betreuung an Grundschulen ab und stellen uns der Inklusion, den Portfolios, aufwendigen Zeugnisformularen, bilden junge Lehrkräfte aus und vieles mehr. Zum anderen ist „JA 13“ die letzte Chance, neu ausgebildete Grundschullehrkräfte im Land zu halten oder aus anderen Bundesländern Lehrer*innen für Sachsen-Anhalt zu gewinnen.

Unser neues Leitmotiv „Packt's endlich!“ lässt sich in zwei Richtungen interpretieren: Wenn die Grundschullehrer*innen, die Studierenden und die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sich nicht endlich gemeinsam aus den Lehrerzimmern und Hörsälen auf den Weg machen, ihren Protest nicht nur in der warmen Schulstube kundzutun, sondern, egal wie das Wetter und egal wie groß der schulische Stress auch sein mögen, sich **am 13. Oktober 2022 auf dem Magdeburger Domplatz versammeln**, wird sich die Chance auf „JA 13“ deutlich verringern. Die ehrenamtlichen Funktionäre der GEW können sich abmühen wie sie wollen: Wenn ihr nicht dabei seid, ist es vergebens. „Packt's endlich!“, schallt es dann hoffentlich aus tausenden Kehlen in Richtung Landtag.

„Ich mach mir die Welt, widewide wie sie mir gefällt“, sang ein kleines Mädchen aus Schweden. Offenbar haben unsere Politiker*innen diese Zeilen sehr verinnerlicht. Wie kann man sich sonst erklären, dass sowohl Finanzminister Richter als auch Bildungsministerin Feußner behaupten, der Lehrkräftemangel läge nicht am Geld? Sachsen-Anhalt müsse keine Konkurrenz fürchten und findet ausreichend Grundschullehrkräfte, auch aus anderen Bundesländern, tönt es aus ihren Amtsstuben. Und dann bemühen sie das altbackene, konservativ gestrickte Abstandsgebot zu den Gymnasiallehrkräften. Das müssten wir doch einsehen, die müssten doch dann bitteschön die E/A 14 bekommen!

Wie halten diese Argumente einem Faktencheck stand?

Fakt 1: News4Teachers am 06.04.2022: „**Stellenbesetzung läuft besser: Höheres Gehalt (A13) hilft gegen den Lehrermangel**

Der Linke-Politiker Torsten Wolf sieht durch die Anhebung des Gehalts der Grundschullehrer die Wettbewerbsfähigkeit Thüringens unter den 16 Bundesländern gestärkt. „Es gelingt uns auch deutlich besser, unsere Stellen zu besetzen – gerade im Grundschulbereich“, sagte Wolf. Im bundesweiten Vergleich rutschte Thüringen demnach beim Einstiegsgehalt für Grundschullehrer vom vorletzten Platz nun auf den fünften Platz. Mit 52.664 Euro Einstiegs-Jahresgehalt verdienen Grundschullehrer der Übersicht zufolge in Bremen am meisten, gefolgt von Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg.“

In Thüringen verdienen angestellte Grundschullehrer*innen 4.996 € und verbeamtete Lehrkräfte 7.736 € mehr als in Sachsen-Anhalt!

Fakt 2: In keinem der Bundesländer, die A 13/E 13 für Grundschullehrer*innen zahlen, gab es das Problem der Abstandswahrung zu den Gymnasiallehrkräften. Warum nur bei uns? In den anderen ostdeutschen Bundesländern

bekommen auch die Unterstufenlehrer*innen die A 13/E 13. Problematisch ist bei den angestellten Lehrkräften, dass es im Tarifrecht keine stufengleiche Höhergruppierung gibt!

Fakt 3: Sachsen-Anhalt hat in den Ausschreibungsrunden vom Herbst 2021 insgesamt 1.960 Mal versucht, Stellen an den Schulen auszuschreiben. Dabei war man nur 185 Mal erfolgreich!

Fakt 4: Von den im Januar/Februar ausgeschriebenen 916 Stellen im Schuldienst sind insgesamt 330 Stellen ohne Bewerber*innen geblieben.

Fakt 5: Im November 2021 blieben in den Ausbildungsseminaren 156 Stühle von 418 leer, also mehr als ein Drittel.

Ingo Doßmann

Es schlägt jetzt 13! Und deshalb treffen wir uns am 13. Oktober 2022 am Nachmittag auf dem Domplatz in Magdeburg. Alle, die wissen, dass „JA 13“ mehr als verdient ist, müssen am 13. auf dem Domplatz sein! Freut euch auf ein großes solidarisches Miteinander. Packen wir's!



Arbeitszeit der Lehrkräfte: Gibt es aktuelle Änderungen bei Mehr- und Minderzeiten?

Vielfach erreichten die GEW Anfragen zur Arbeitszeit der Lehrkräfte. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass es Änderungen gegeben haben muss und die Abrechnung der Mehr- und Minderzeiten „ab jetzt“ verändert sei. Wie ist die Sachlage?

Es gibt keine aktuelle Änderung der Regelungen zur Arbeitszeit. Nach wie vor gilt: Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung kann um „bis zu vier Stunden über- oder unterschritten werden“. ^{1,2,3} Kumulativ „dürfen Mehrzeiten am Schuljahresende 80 Unterrichtsstunden und Minderzeiten 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten“. ¹ Diese Regelungen sind so klar, dass sie weder auslegungsfähig noch interpretierbar sind.

Die Bezugsgröße ist die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung, die individuell durch z. B. Anrechnungen verschieden sein kann. Bei einer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 24 Stunden kann der Einsatz also in der Bandbreite von 20 bis 28 Stunden erfolgen, alles andere ist unzulässig. Insbesondere ist es dabei völlig egal, ob das Flexistundenkonto ¹ (Summe der Minder- und Mehrzeiten) gut gefüllt

ist oder nicht; die Ausnahme hiervon ist unten näher beschrieben.

Wenn durch schulorganisatorische Entscheidungen die Lehrkraft fünf Stunden weniger als die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung eingesetzt wird, entstehen vier Minderstunden. Die fünfte Stunde entfällt in der Abrechnung, juristisch nennt sich das Annahmeverzug ⁴. Es ist Aufgabe der Schule, alle Lehrkräfte entsprechend einzusetzen, gelingt dies nicht, geht das nicht zu Lasten der Lehrkraft, sondern die zu erbringende Stunde verfällt zugunsten der Lehrkraft.

Wenn durch schulorganisatorische Entscheidungen die Lehrkraft fünf Stunden mehr als die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung eingesetzt wird, ist das unzulässig; dadurch verfällt die Stunde aber nicht, weil tatsächlich eine Leistung erbracht wurde.

Gibt es nun gar keine Ausnahme? Zum Beispiel sind Konstellationen, in denen die Lehrkraft einen Tag frei haben möchte und das rechnerisch (vorhandene Mehrzeiten) und schulorganisatorisch möglich wäre. Die Ausnahme lautet: Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Lehrkraft

und Schulleitung sind Ausnahmen möglich, insbesondere, weil sonst häufig ein Ausgleich der Mehrzeiten kaum möglich ist. Die Regelungen der Arbeitszeitverordnung sind diesbezüglich Schutzvorschriften zugunsten der Beschäftigten, von denen abgewichen werden kann, wenn ein Einvernehmen besteht. Dies ist nirgendwo so formuliert, ergibt sich aber aus Sinn und Zweck der Verordnung, insbesondere der Verpflichtung des Ausgleichs der Mehr- und Minderzeiten, was ohne solche Ausnahmen oft kaum machbar ist. Wichtig ist in jedem Fall, dass tatsächlich die Schulleitung und die Lehrkraft mit einer solchen Ausnahme einverstanden sind, keine Seite kann eine solche Ausnahme einseitig erzwingen. Beste Erfahrungen machen hierbei Schulen, in denen ein gutes Verhältnis zwischen Schulleitung und Kollegium auch dahingehend besteht, Probleme ganzheitlich zu sehen und gemeinsam Lösungen zu finden, die für die Schule wie für die Beschäftigten gleichermaßen sinnvoll sind.

Torsten Richter

- 1 Arbeitszeitverordnung Lehrkräfte § 4 Abs. 3
- 2 abweichend für BbS: sechs Stunden
- 3 abweichend für Teilzeitbeschäftigte: drei (bis 75%) oder zwei Stunden (bis 50%)
- 4 § 615 BGB

Es reicht!

Jetzt handeln!

Für Entlastung und gute Arbeit!

- **Absenken der Pflichtstundenzahl** für alle Lehrkräfte um eine Stunde
- Mehrarbeit bzw. **Mehrstunden begrenzen** auf zwei Stunden pro Woche, zusätzliche Stunden nur mit Einverständnis der Kolleg*innen
- **Anrechnungsstunden** für jede zusätzlich übertragene Aufgabe für Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiter*innen und Schulleitungen
- Einführung von freiwilligen **Arbeitszeitkonten**, über die Kolleg*innen an Schulen selbst verfügen können, ohne Zwang zum Auszahlen der Konten
- Entlastung von Seiteneinsteigenden durch **Absenkung der Unterrichtsverpflichtung** im ersten halben Jahr und mehr Zeit für Fort- und Weiterbildungen
- **Aufstockung der Altersermäßigung** von einer Unterrichtsstunde ab dem 55. Lebensjahr und von bis zu fünf Stunden ab dem 63. Lebensjahr
- Entlastung aller Schulen von administrativen Aufgaben durch **Schulverwaltungsassistent*innen**
- Entlastung aller Schulen durch **Arbeit in multiprofessionellen Teams**, u. a. Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Pädagogische Mitarbeiter*innen, Förderlehrkräfte, Schulpsycholog*innen
- ältere Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiter*innen können sich für **Mentor*innen-Programme** bewerben, um unter Anrechnung der Hälfte ihrer Arbeitszeit Studierende im Praktikum, LiV, Seiteneinsteigende und neu eingestellte Pädagogische Mitarbeiter*innen zu begleiten
- Umsetzung der Ergebnisse der „Schulfrieden“-Gespräche, u. a. Gründung einer Arbeitszeitkommission und Neubewertung der Arbeitszeit von Lehrkräften

Seiteneinstieg in den Schuldienst:

Arbeitsgruppe soll gegründet werden

Die in der „GEW-Aktuell März 2022“ angekündigte Veranstaltung für Seiteneinsteiger*innen konnte krankheitsbedingt nicht stattfinden und wird am **30. Juni 2022 online von 16 bis 18 Uhr** nachgeholt.

Ziel dieser Veranstaltung ist die Bildung einer GEW-Landesarbeitsgruppe (LAG) „Seiteneinstieg“. Kolleginnen und Kollegen, die über den Seiteneinstieg in den Schuldienst von Sachsen-Anhalt gekommen sind, können sich in dieser LAG gewerkschaftlich engagieren, vernetzen, Erfahrungen einbringen, Probleme aufzeigen und Unterstützung des Landesverbandes erhalten.

Bitte melden Sie sich per E-Mail an: seiteneinstieg@gew-lsa.de

Amtsangemessene Alimentation: Nachzahlungen auf Antrag für ehemalige Beamt*innen

In den vergangenen Monaten hat die GEW bereits darüber informiert, dass mehrere Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation beim Bundesverfassungsgericht eingeleitet wurden. Zwischenzeitlich sind dazu Entscheidungen zugunsten der Kläger*innen getroffen worden. Aufgrund dessen und auf Druck der GEW Sachsen-Anhalt und anderer DGB-Gewerkschaften hat der Gesetzgeber des Landes Sachsen-Anhalt Ende 2021 Änderungen beim Familienzuschlag für Beamtinnen und Beamte beschlossen.

Etwaige Nachzahlungen haben die anspruchsberechtigten Kolleginnen und Kollegen bereits im Dezember 2021 erhalten, allerdings nur diejenigen, die zum Auszahlungszeitpunkt von einem Dienstherrn im Land Sachsen-Anhalt entweder eine Besoldung oder eine Versorgung bezogen haben. Alle anderen (ehemaligen) Beamtinnen und Beamten können eine Nachzahlung von Familienzuschlägen aufgrund der Gesetzesänderung nur auf Antrag erhalten (§ 23 f Abs. 6 Besoldungs- und Versorgungsrechtsänderungsgesetz LSA). Einen Nachzahlungsanspruch könnten beispielsweise diejenigen haben, die in ein anderes Bundesland gewechselt oder aus anderen Gründen nicht mehr bei einem Dienstherrn im Land Sachsen-Anhalt verbeamtet sind. Ein solcher Antrag kann formlos beim ehemaligen Dienstherrn bis spätestens 31. Dezember 2025 gestellt werden. Wir empfehlen aus Beweisgründen, das Schreiben per Einschreiben mit Rückschein zu versenden.

Peggy Osador,
Gewerkschaftssekretärin
für Tarif- und Beamtenpolitik

„Aufholen nach Corona“: Mehrarbeit für Aktionsprogramm?

Damit Lehrkräfte der eigenen Schule Förderstunden im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ erteilen können, hat das Ministerium für Bildung beschlossen, dies über die Mehrarbeitsvergütung zu regeln. Die GEW-Personalräte können dieses Vorhaben nicht unterstützen:

1. Der zusätzliche Einsatz der Lehrkräfte, auch wenn er freiwillig erfolgen soll, ist eine erhebliche Mehrbelastung.
2. Eine Auszahlung der gehaltenen Förderstunden erfolgt nur, wenn eine Mindestzahl von vier geleisteten Mehrarbeitsstunden pro Monat entsteht. Als

Folge wird bei einer Förderstunde pro Woche aufgrund von Ferienzeiten bzw. Feiertagen die nötige Anzahl von vier Mehrarbeitsstunden in den meisten Monaten nicht erreicht und es entsteht dadurch kein Entgeltanspruch für die gehaltenen Stunden.

3. Die Anwendung des Instrumentes der Mehrarbeit würde insbesondere für langjährig beschäftigte Lehrkräfte eine geringere Vergütung für die gehaltenen „Nachhilfestunden“ ergeben, als ihnen anteilmäßig nach Gehaltstabelle zustehen würde.

Ingo Doßmann

Liebe Jenny,

stell dir vor, ich habe gelauscht. Kaum hatte ich mich für eine Pause von der Länge meines Vanilleeises zurückgezogen, da hörte ich:

Er: Eh, was sachste zur Stunde ehm?

Sie: Irgendwie cool. Als ich nach „Zukunft“ fragte, schaute mich die Lehrerin an mit einem Blick, der zu signalisieren schien, jetzt kommt eine Weisheit, deren Größe du nie erfassen wirst. Doch plötzlich führte sie charmant und schlicht aus, die Zukunft kommt sicher – das ist die gute Nachricht; die schlechte ist, die Zukunft, die da kommen wird, gefällt dir vielleicht nicht. Dann stehst du vor der Frage, was du hier und heute tun kannst oder tun musst, damit die Gegenwart in spe dir angenehm erscheint ...

Erstaunlich, liebe Jenny, sie sprach von ‚Gegenwart in spe‘ – von der Idee einer Zeit, die gestärkt wird durch Verantwortung und befördert von Hoffnung. Vielleicht meinte sie sogar, die Zukunft könne aus dem Jetzt berechnet werden, oder dachte vielleicht an ein Ideal, dem wir uns zielsicher annähern?

Obwohl mein Eis zu tröpfeln begann, saß ich ehrfürchtig still, gab mich unendlich gelangweilt und war doch ganz Ohr für das, was da in meiner Nähe verhandelt wurde:

Er: Ach nee, ich denke, wir sollten inne Zukunft jeborn werden und uns denn ganz langsam durch die Jahre zurückwurschteln. Auf die Art wissmer wenigstens, was uns erwartet.

Sie: So was von Quatsch. Oder nein, als gänzlich falsch empfinde ich das gar nicht. Zuhause in der Zukunft, das gilt doch für die Wissenschaften. Wir sollten besser verstehen, was die uns erzählen. Das würde uns – nicht überraschend – dazu führen, du und ich und alle lernen ... und eine gebildete Welt wird aus Kasernen feine Schulen machen, Hochschulen auch, wird Waffen ...

Er: Mensch, höre mir uff mit Waffen. Waffen töten viele und machen wenje reich. Ich staune darüber, welche Konjunktur dieses Wort ‚Waffen‘ gerade erlebt, das Wort des Jahres ...

Sie: Für mich eher das Unwort des Jahres. Aber wenn dieser Kriegsmann ...

Er: Meenste den mit „P“ im Namen, den, der in seiner Vergangenheit lebt? Nee, der darf keen Anteil ham am Bild unserer Zukunft, wirklich gar keinen. Aber wer darf dann? Wer malt dieses Bild? Vorhin im Unterricht dachte ich für ein Weilchen, die Politik wäre geeignet, aber jetze bin ich mir da nich mehr sicher.

Sie: Sicherheit? An wie vielen seidenen Fäden hängt unsere Zukunft? Was ist sicher? Unsere nächste Unterrichtsstunde in ein paar Minuten.

Er: Leider, für mich mit dem Risiko, ich könnte zum Vortrach uffgerufen wern.

Sie: Gut, dann sprich über deine Träume und eine durch Krieg vergangene Zukunft; sag auch, wie du dir die zukünftige Zukunft vorstellst.

Er: Ja, Zukunft ändert sich, als Fixpunkt geht sie gerade verloren. Bisher nahm ich an, das Leben hat etwas von einem Spiel, dessen Ausgang innerhalb gewisser Grenzen vorhersehbar ist ... Das denke ich heute nich mehr. Aber was denke ich stattdessen? Ist das Leben einfach nur Zufall? Nee wirklich, ich hab überhaupt keene Ahnung.

Sie: Lass dich nicht hängen. Frag dich vielmehr, was du wissen musst und was du tun kannst. Was du in diesem Moment tun musst, das weiß ich sicher ... ich höre nämlich unsere Klingel ... Komm.

Schon eilten sie davon, die beiden, und ließen mich – die Lauscherin, die sich gesprächiger in Erinnerung hatte – mit Eis bekleckert zurück. Schlimmer jedoch als Vanille auf meinem Kleid war die plötzlich aufgetauchte Frage nach einem Fixpunkt für mich ... Da kam die Schülerin „Sie“ zurück:

Sie: Warum hast du eben nichts gesagt? Ich hab doch bemerkt, du interessierst dich für uns und unser Thema; du hättest uns eine Richtung vorschlagen können.

Kopfschüttelnd verschwand sie wieder und ließ mich betroffen zurück.

Ach Jenny, gern hätte ich dich sofort im virtuellen Raum besucht, aber ich wusste ja, du bist fleißig – und so versuchte ich allein, ein paar Gedanken und Pläne zu ordnen, als müsste ich gleich im Unterricht der zwei jungen Leute über Zukunft nachdenken.

Lass uns das möglichst bald gemeinsam tun, bittet Deine Laura

Geschlechtervielfalt bei Kindern und Jugendlichen: KgKJH unterstützt mit vielfältigen Angeboten

Kinder und Jugendliche wachsen heutzutage in einer sehr bunten Gesellschaft auf. Insbesondere das Vorhandensein geschlechtlicher Vielfalt ist eine gesellschaftliche Realität, die emotional diskutiert wird und Fragen bei Kindern, Eltern und Fachkräften aufwirft.

Zur Beschleunigung dieses Diskurses haben vier gesetzliche Regelungen beigetragen, die es unmöglich machen, das Thema Geschlechtervielfalt aus dem pädagogischen Alltag auszublenden:

1. Die Änderung des deutschen Personenstandsgesetzes¹, nach der seit 2019 drei Geschlechtseinträge: „männlich“, „weiblich“, „divers“ oder das Offenlassen des Eintrages möglich sind.
2. Das Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen² aus dem Juni 2020, das Therapien für Kinder und Jugendliche, bezogen auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, verbietet.

3. Das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung³ aus dem Mai 2021, das geschlechtsangleichende Operationen bei Kindern verbietet, wenn es keine medizinische Notwendigkeit dazu gibt.
4. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII)⁴ aus dem Juni 2021, das im § 9/3 festschreibt, dass auch trans*, inter* und nichtbinäre Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe einen Platz finden müssen: „§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind [...] 3.) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.“

Nun ist es wichtig, dass das Wahrnehmen und ein kompetenter Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt zur Selbstverständlichkeit in Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit wird. Es besteht der pädagogische Bedarf, Angebote zu schaffen und Kinder und Jugendliche zu unterstützen, für sich selbst Perspektiven zu sehen und sich mit ihren Lebensentwürfen in Kinderbüchern, Filmen sowie Lehr- und Unterrichtsmaterialien zu entdecken. Ideen und Möglichkeiten gibt es viele. So zum Beispiel durch das Projekt des Kompetenzzentrums geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e. V. (KgKJH) „**Medienkoffer Geschlechtervielfalt in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, in Grundschulen und Horten**“, das seit dem Jahr 2018 durch das Land Sachsen-Anhalt finanziert wird.

Ziel des Projektes ist es zum einen, die Vielfalt von Geschlechtern sowie Lebens- und Familienformen ab dem Kindergartenalter transparent zu machen, um der Entwicklung von Vorurteilen entgegenzuwirken. Zum anderen sollen Kinder in der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität vielfaltsbejahend begleitet werden, damit sie sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten, entgegen geschlechtsstereotyper Erwartungen, entwickeln können. Dafür wurden zwei altersspezifische Materialkoffer zusammengestellt (Kitakoffer, Grundschule-/Hortkoffer), die altersgerechte Bücher, Spiele und Zusatzmaterialien enthalten, die es ermöglichen, gefestigte Geschlechterrollen zu hinterfragen und Geschlechter- sowie Familienvielfalt wertschätzend zu thematisieren. Ebenso besticht das Projekt durch ein eigens dafür konzipiertes Methodenbuch, welches neben den ausgewählten Materialien auch Methoden für die pädagogische Arbeit vorstellt. Die Koffer werden kostenfrei an Kitas, Horten und Grundschulen in Sachsen-Anhalt, inklusive einer fachlichen Einführung und Begleitung, verliehen. Seit 2021 wird das Projekt durch ein Informationsportal auch digital begleitet. Auf der Webseite www.medienkoffer-kgkjh.de

de finden vorrangig Fachkräfte, aber auch Eltern und Interessierte viele Fachinformationen zu den unterschiedlichen Spektren der Geschlechtervielfalt, so beispielsweise Wissenskarten, einen Erklärfilm, Argumentationshilfen und Lese-tipps. Zusätzlich werden viele praktische Impulse für die pädagogische Arbeit mit Kindern, Eltern und dem Team – aufgeteilt in die Bereiche Kita und Hort/Grundschule – angeboten.

Ein weiteres Projekt des KgKJH ist die Webseite www.vielfalt-erfahrenswert.de. Diese Seite ist ein Informationspool an empfehlenswerter Kinder- und Jugendliteratur, die die Diversität von Geschlecht abbilden und thematisieren. Darüber hinaus werden thematische Spiele, Methoden, Spielfilme und Musiker*innen vorgestellt. Ergänzt wird die Webseite durch ein Glossar, in dem Begriffe im Kontext von Geschlecht(ervielfalt) erklärt werden.

Um sich mit älteren Kindern und Jugendlichen in Schule oder Jugendarbeit spielerisch dem Thema zu nähern, bietet sich das **Würfelspiel „GeVi – Geschlechtliche Vielfalt erleben“** an. Dieses wurde, unter fachlicher Begleitung des KgKJH, im Rahmen eines Projektstudiums von zukünftigen Fachkräften der Sozialen Arbeit entwickelt, mit Jugendlichen in verschiedenen Settings ausprobiert, evaluiert und dann durch einen Spielverlag produziert. Im Mittelpunkt dieses Brettspiels steht der Austausch. Dieser wird durch Frage-, Aktions- oder Wissenskarten angestoßen und führt in der Praxis oft dazu, dass Fachkräfte erstaunt sind, welche Kenntnisse die spielenden Jugendlichen mitbringen. Die zehn Spielfiguren können an einzelne Mitspielende oder auch an kleine Teams vergeben werden, daher ist es auch in größeren Gruppen einsetzbar. Neben dem Brettspiel (das in allen Landkreisen Sachsen-Anhalts ausleihbar oder im KgKJH käuflich zu erwerben ist) gibt es, dank einer Spende der Humanas Stiftung, eine kostenfrei ausleihbare Großspielvariante. Die wetterfeste Spielfläche hat eine Größe von 4x4 Metern. Informationen zum Spiel finden sich hier: www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de/gevi

Die aufgezeigten Materialien verdeutlichen, dass die Themen geschlechtliche Selbstbestimmung und Vielfalt in Kita, Schule und Jugendarbeit recht unkompliziert eingeführt werden können. Materialien und Fachstellen, die Fachkräfte dabei unterstützen, sind in Sachsen-Anhalt vorhanden. Gemeinsam kann es so gelingen, bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig Lebenskompetenzen zu entwickeln, die ihnen erlauben, Vielfalt als einen wesentlichen Part gesellschaftlicher Realität erleben und wertschätzen zu können.

Jonathan Franke und
Dr. Kerstin Schumann,
Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe
Sachsen-Anhalt e. V. (KgKJH)



Fotos: KgKJH

1 <https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>

2 <https://www.gesetze-im-internet.de/konvbehshg/BjNR128500020.html>

3 https://dejure.org/BGBl/2021/BGBl_I_S_1082

4 https://dejure.org/BGBl/2021/BGBl_I_S_1444

GEW-Kreisverband Börde: Neuwahl des Kreisvorstandes

Die Kreisdelegiertenkonferenz zur Neuwahl des Kreisverbandes findet am 27. September 2022 in der Zeit von 15 bis 19 Uhr im EHFA-Haus, Gröperstraße 12, in Haldensleben statt.

Delegierte sind jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter jeder Einrichtung, die eine Vertrauensperson im Kreisverband benannt haben. Bei Einrichtungen mit mehr als zehn Mitgliedern, kann eine weitere Delegierte/ein weiterer Delegierter von der Einrichtung bestimmt werden.

Für die Wahl des Kreisverbandes gilt nachfolgende Satzung:

Der Kreisvorstand setzt sich aus diesen Mitgliedern zusammen:

- Vorsitzende/r,
- Stellvertreter/in,
- Schatzmeister/in,
- Rechtsschützer/in,
- Verantwortliche/r für gewerkschaftliche Bildung.

Weiterhin gehören dem Kreisvorstand Verantwortliche nachfolgender Bereiche an, die im Team besetzt werden können:

- Schulen,
- Pädagogische Mitarbeiter*innen,
- Kita, Jugendhilfe und Sozialarbeit,
- Senior*innen.

Außerdem werden entsprechend der Satzung des GEW-Kreisverbandes Börde die Kassenprüfer gewählt.

Vorschlagsberechtigt sind alle GEW-Mitglieder des GEW-Kreisverbandes, die ihren Wohnsitz oder aber ihre Dienststelle im Landkreis Börde haben.

Die Vorschläge müssen bis zum 28. Juni 2022 schriftlich an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes (GEW-Kreisverband Börde, EHFA-Haus, Gröperstraße 12, 39340 Haldensleben, E-Mail: gew-kreisverband-boerde@t-online.de) eingereicht werden. Auf dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Einverständniserklärung der Kandidatin/des Kandidaten enthalten sein und der Wahlvorschlag muss mindestens von drei GEW-Mitgliedern des Kreisverbandes unterstützt werden.

Ehrenamtliche Geschäftsführung gesucht

Der GEW-Kreisverband Börde sucht ab dem 01.01.2023 eine ehrenamtliche Geschäftsführerin/einen ehrenamtlichen Geschäftsführer. Die Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet. Eine vierwöchige Einarbeitung ist gesichert.

Bewerbungen bitte formlos bis zum 01.08.2022 an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes (GEW-Kreisverband Börde, EHFA-Haus, Gröperstraße 12, 39340 Haldensleben, E-Mail: gew-kreisverband-boerde@t-online.de).

Hochwasseropfer in Rheinland-Pfalz: Übergabe eines Spendenschecks



Spende für Flutopfer: Die Landesvorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt, Eva Gerth, übergab dem Vorsitzenden der GEW Rheinland-Pfalz, Klaus-Peter Hammer, einen Spendenscheck in Höhe von 1.000 Euro. Das vom Landesvorstand gespendete Geld soll GEW-Mitgliedern zugutekommen, die von der Flut im Juli 2021 direkt betroffen sind.

GEW-Sommerakademie 2022: Bis 17. Juni anmelden!

Die GEW-Sommerakademie findet in diesem Jahr vom 18. bis 19. Juli 2022 wieder online statt. Folgende Seminarangebote werden den Teilnehmenden angeboten:

- „Leistungsfähiger, resilienter und gelassener – 21 Möglichkeiten der Stressbewältigung im pädagogischen Umfeld“
Referent: Dr. Dieter Böhm, Brain Consult Barleben
Termin: **18. Juli 2022** von 9.00 bis 15.00 Uhr (inkl. Pausen)
- „Aufmerksamer, konzentrierter und flexibler werden – Lernen aus der Sicht der modernen Gehirnforschung“
Referent: Dr. Dieter Böhm, Brain Consult Barleben
Termin: **19. Juli 2022** von 9.00 bis 15.00 Uhr (inkl. Pausen)
- „Moodle – Was ist das überhaupt?“
Referent: Torsten Richter, GEW-Bildungsakademie
Termin: **18. Juli 2022** von 13.00 bis 16.00 Uhr (inkl. Pausen)
- „Aufsicht, Fürsorge und Haftung – Ständig mit einem Bein im Gefängnis?“
Referent: Torsten Richter, GEW-Bildungsakademie
Termin: **19. Juli 2022** von 9.00 bis 15.00 Uhr (inkl. Pausen)
- „Urheberrecht an der Schule“
Referent: Heiko Bauer, GEW-Bildungsakademie
Termin: **18. Juli 2022** von 13.00 bis 16.00 Uhr (inkl. Pausen)
- „Datenschutz an der Schule“
Referent: Heiko Bauer, GEW-Bildungsakademie
Termin: **19. Juli 2022** von 13.00 bis 16.00 Uhr (inkl. Pausen)
- „Scratch ... macht es möglich!“
Referentinnen: Saskia Kunz und Sarah Stumpf, BMBF-Projekt „DikoLa – Digital kompetent im Lehramt“
Termine: **18.–19. Juli 2022 jeweils von 9.00 bis 13.00 Uhr** (inkl. Pausen)
- „Smartphone, YouTube, Beauty-App – Digitale Medienwelten, Jugendliche und die Medienpädagogik“
Referent: Marco Geßner, freiberuflicher Medienpädagoge
Termin: **18.–19. Juli 2022 jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr** (inkl. Pausen)
- „Schule – Der alltägliche Wahnsinn“ (für Lehrkräfte im Seiteneinstieg)
Referentin: Angela Schewe, Vorsitzende des LBPR Süd
Termin: **18. Juli 2022** von 9.00 bis 12.00 Uhr
- „Darf die Schulleitung das überhaupt?“ (für Personalräte an Schulen)
Referentin: Angela Schewe, Vorsitzende des LBPR Süd
Termin: **18. Juli 2022** von 13.00 bis 16.00 Uhr

Der Anmeldeschluss für die Veranstaltungen der Online-Sommerakademie ist der 17. Juni 2022. Für Mitglieder der GEW Sachsen-Anhalt ist die Teilnahme kostenfrei. Ausführliche Beschreibungen zu den Seminarangeboten und Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie unter www.gew-sommerakademie.de

Für Mitglieder der GEW Sachsen-Anhalt ist die Teilnahme kostenfrei, für andere Teilnehmer*innen wird ein Unkostenbeitrag von 50 Euro (ein Seminar) bzw. 75 Euro (mehrere Seminare) erhoben (die Beiträge sind steuerlich absetzbar). Wer spätestens am Tag vor Beginn der Sommerakademie Mitglied der GEW wird, braucht selbstverständlich keinen Teilnahmebeitrag zu entrichten.

Unsere Veranstaltungsplattform ist Zoom. Möchten Sie zwei oder mehr Themen nutzen, ist für jedes Seminar eine Anmeldung nötig. Bitte achten Sie auf die verschiedenen Zeiten der Seminare.

Nach Ihrer persönlichen Anmeldung erhalten Mitglieder der GEW eine Bestätigungsmail mit den entsprechenden Zugangsdaten. Dieser ermöglicht die Teilnahme am Seminar. Bitte überprüfen Sie auch den Spam-Ordner, sollte Sie die E-Mail zur Bestätigung nicht im Posteingang erscheinen.

Zum Ausprobieren der Zoom-Veranstaltung bieten wir einige Tage vorher einen betreuten Testzugang an. Hinweise hierzu finden Sie auf der angegebenen Internetseite.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach der Sommerakademie ein Zertifikat über ihre erfolgreiche Teilnahme.



Dr. Kathleen Steller: Vielseitige Mehrkämpferin

Auch geprägt von ihren Erfahrungen in der freien Wirtschaft appelliert Kathleen Steller an den Gedanken von Solidarität und Gerechtigkeit. An der Stendaler Komarow-Sekundarschule wirkt die „Seiteneinsteigerin“ voller Leidenschaft – als Sozialkunde- und Sportlehrerin sowie als Vertrauensperson der GEW-Mitglieder.

Kathleen Steller darf sich als echte „Weltenretterin“ fühlen – jedenfalls insofern, als dass der von ihr 2019 beschrittene Weg in den Lehrerberuf über die gleichnamige Kampagne des Bildungsministeriums unseres Bundeslandes führte. Mit dem Slogan „Rette jeden Tag ein Stück der Welt – als Lehrer/in in Sachsen-Anhalt“ wurde da für den Seiteneinstieg in die pädagogische Tätigkeit geworben – was Steller unmittelbar ansprach. Das lag nicht nur daran, dass der ganz ursprüngliche Berufswunsch der

Kompetenzen übrigens, die der Mutter zweier neun und elf Jahre alten Söhne nicht nur im Umgang mit den ihr anvertrauten Schülern zugutekommen, sondern auch und nicht zuletzt in ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit: Schon wenige Monate nach ihrer Ankunft an der Komarow-Schule avancierte Kathleen Steller zur sogenannten „Vertrauensperson“ der mit ihr insgesamt acht GEW-Mitglieder im rund 25-köpfigen Kollegium. Warum sie der Gewerkschaft beiträgt und sich dort einbringt? „Gerade aus der

Sicht einer Berufsanfängerin betrachtet, birgt die Lehrertätigkeit eine Menge ‚Fallstricke‘, über die man leicht stolpern kann. Ich fand es gut, mich diesbezüglich durch die GEW beziehungsweise deren Experten tief abgesichert zu sehen: Wenn irgendwas anliegt, ist jemand da“, hebt sie vor allem auf das „Gemeinsam sind wir stark“-Prinzip ab. „Als Einzelkämpfer verliert man sich doch nur.“

„Dieser Solidaritäts-Gedanke hat mir sofort eingeleuchtet; und offen gestanden ist es mir ein Rätsel, warum das längst nicht alle meiner Lehrerkollegen genauso sehen“, verdeutlicht Kathleen Steller. Es sei doch ganz einfach: „Wenn – sagen wir meinetwegen – 90 Prozent aller Pädagog*innen Mitglied in der GEW wären, bekäme unsere Interessenvertretung doch noch eine ganz andere Wucht und Durchsetzungsstärke – etwa in tariflichen Auseinandersetzungen“, erläutert sie. Insofern werbe sie auch aktiv um neue und weitere Mitstreiter. „Es kann zudem doch nicht sein, dass wir GEW-ler machen und tun und streiken, wie etwa im Dezember 2021 für bessere Bezahlung – und dann kommen Nichtmitglieder und beschwerten sich noch, dass zu wenig herausgekommen sei“, appelliert sie an das Gerechtigkeits-

empfinden. Die Erfahrungen in der freien Wirtschaft hätten ihren Blick da womöglich noch geschärft: „Da mosern dann Leute, die sich noch nie mit einem Chef beim Tauziehen um ein bisschen mehr Lohn auseinanderzusetzen brauchten. Drehen wir den Spieß doch mal rum: Wie stünden sie ganz ohne die GEW und deren Verhandlungsgeschick da?“

So leidenschaftlich Kathleen Steller als Gewerkschafterin ist, so engagiert ist sie auch in ihrem – nun also doch noch ergriffenen – Traumberuf als Lehrerin. „Jeder Tag ist anders, jeder Tag ist spannend. Und das Gefühl, einem Heranwachsenden Impulse und Prägungen mit auf den Weg geben zu können und dafür zu sorgen, dass da im Oberstübchen ‚die Lampe angeht‘, verschafft mir tiefe Befriedigung“, sagt sie voller Überzeugung. Und verhehlt dennoch nicht, dass die Herausforderung an der Komarow-Schule angesichts eines überdurchschnittlich hohen Anteils an Schüler*innen mit Migrationshintergrund gewiss keine kleine sei. Anders ausgedrückt: Ein ideales Betätigungsfeld für eine vielseitige Mehrkämpferin wie sie also ...



Foto: Andreas Löffler

heute 41-Jährigen sowieso Sportlehrerin – „so wie meine Mutti“ – gewesen war. Wegen der nach ihrem Abitur Ende der 1990er Jahre höchst ungewissen Beschäftigungsaussichten hatte sie dann allerdings die „Abzweigung“ in Richtung Sportwissenschaft, Spezialisierungsrichtung Rehabilitation und Therapie, genommen und im Anschluss an ihr Studium in Jena in Wuppertal promoviert und Lehrveranstaltungen betreut.

Der zweite Grund, auf den eigenen Ursprungswunsch der Lehrerin zurückzukommen, lag sicher auch in den teils ernüchternden Erfahrungen, die Steller nach ihrer im Zuge der Familiengründung erfolgten Rückkehr in den heimatlichen Landstrich zwischen Tangerhütte und Stendal auf zwei Jobstationen in der Privatwirtschaft gesammelt hatte. „Alles war stets dem ökonomischen Diktat unterworfen; inhaltliche Erwägungen zählten wenig bis nichts“, erklärt die sportliche Frau ihre damalige Suche nach einem Ausweg aus dieser Sackgasse. Apropos Sport: Dass ihr der Seiteneinstieg an der Stendaler Sekundarschule „Wladimir Komarow“, wo sie bis heute Sport sowie Sozialkunde unterrichtet, im Großen und Ganzen reibungslos gelang, hat definitiv damit zu tun, dass man in Kathleen Steller einer wahrhaft vielseitigen Mehrkämpferin begegnet – buchstäblich, wenn man auf ihre respektable leistungssportliche Karriere als Siebenkämpferin blickt, und im übertragenen Sinne, wenn man ihren an höchst unterschiedlichen beruflichen Stationen erworbenen Wissens- und Erfahrungsschatz in den Fokus nimmt.

Andreas Löffler,
freier Journalist

GEW-Stadtverband Halle: Einladung zum Sommerfest

Der GEW-Stadtverband Halle lädt all seine Mitglieder herzlich zum Sommerfest am **7. Juli 2022 im Gartenlokal des Peißnitzhaus e. V.**, Peißnitzinsel 4 in Halle, ein. Der Beginn ist 17:30 Uhr; Einlass ist ab 17:00 Uhr.

Bitte meldet euch für die Veranstaltung an. Alle Informationen zur Veranstaltung und Hinweise für die nötige Anmeldung sind auf der Homepage gew-halle.de zu finden. Der Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2022.

Beachtet bitte, dass es sich um eine Open-Air-Veranstaltung handelt. Also denkt an wettergerechte Kleidung.

Wanderung des GEW-KV Mansfeld-Südharz: Freier Kopf dank GEW



Foto: Gabi Schmidt

Endlich wieder! Nach einigen Jahren Pause – der Grund ist bekannt – ließ der GEW-Kreisverband Mansfeld-Südharz eine über viele Jahre entstandene Tradition wieder aufleben.

Am Samstag, dem 30. April trafen sich 16 Wanderfreudige auf dem Parkplatz am Waldbad in Alterode. Von dort begann die rund 15 Kilometer lange Wanderung auf Feld- und Waldwegen über Stangerode bis nach Ulzigerode. Dort erwartete uns ein kleines, sehr nett angerichtetes Picknick. Gut gestärkt setzten wir unseren Weg nach etwa einer Stunde fort und wanderten über Harkerode, vorbei am Arnstein und durch Stangerode, um dann als „Belohnung“ gegen 14.30 Uhr in die „Schlackemühle“ einzukehren. Ein leckeres Mittagessen und ein kühlendes Eis rundeten den Tag ab.

Bei unseren Wanderungen geht es nicht um die Anzahl der gelaufenen Kilometer, sondern darum, in der Natur den Kopf wieder freizubekommen und sich angenehm mit Kolleginnen und Kollegen zu unterhalten – einfach um Energie aufzutanken. Das ist wieder gelungen.

Wir danken den Akteuren des Kreisvorstandes für die hervorragende Organisation und die ansprechende Pausenversorgung. Bis zum nächsten Jahr!

Gabi Schmidt

GEW-Stiftung
Bildung statt Kinderarbeit

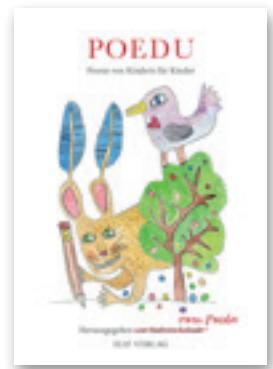
fair
childhood

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE16 7002 0500 0009 8400 00

<https://www.gew.de/bildung-politik/internationales/fair-childhood>

Kinder- und Jugendliteratur: Poesie von Kindern für Kinder

Kathrin Schadt (Hrsg.), Petrus Akkordeon (Ill.); POEDU: Poesie von Kindern für Kinder; ELIF Verlag, 2021; ISBN: 978-3-946989-38-7; Preis: 18,00 €, 176 Seiten; Altersempfehlung: ab 6 Jahre



Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im März 2020 von einem auf den anderen Tag alle Schulen geschlossen. Für Schüler*innen zuerst vielleicht ein Moment des Jubels, der sich jedoch angesichts des Homeschoolings und der Vereinsamung schnell ins Gegenteil verkehrte. POEDU ist ein von einer Mutter ins Leben gerufenes Projekt, in dem Kinder zum Schreiben von Gedichten angeregt wurden. Jede Woche wurde von einer Dichter*in eine Schreibaufgabe gestellt. Die dazu eingesandten Gedichte wurden via Social Media veröffentlicht und nun in diesem Buch zusammengefasst.

Hier finden sich jedoch nicht nur die eingesandten Gedichte, sondern auch die Aufgaben, die Kathrin Schadt, die Herausgeberin des Buches und Initiatorin des Projekts, sowie andere Dichter*innen den Kindern stellten. Bei den Aufgaben finden sich auch jeweils leere Seiten, um selbst Gedichte zu verfassen oder auf die gestellten Fragen anderweitig zu antworten. So sollen sich die Kinder beispielsweise zu Beginn überlegen, ob sie unter ihrem Namen veröffentlichen wollen oder unter Verwendung eines Pseudonyms. Diese freudvolle Aufgabe nahmen viele Kinder an, sie heißen im Buch „Mira Mausebein“, „Flora Frühlingsfeder“ oder „Tintenfisch“. Autor*innen wie Andrea Karimé, Uwe-Michael Gutzschhahn oder der Verleger des Elif-Verlages, Dinçer Güçyeter, haben Aufgaben wie „Schreibe sieben Zeilen mit tollen Lügen“ oder „Schreibe ein kleines Gedicht, das mit deinem Lieblingswort beginnt“ gestellt. Neben sprachspielerischen Aufgaben wurden auch viele poetische Impulse gegeben, die sich eher mit den Stilmitteln der Lyrik beschäftigen, ohne je didaktisieren oder belehren zu müssen.

Es handelt sich daher um eine großartige Sammlung poetischer Texte, die zeigen, wozu Kinder fähig sind, und die die Lesenden – ob jung oder alt – ermutigen, sich selbst im Dichten auszuprobieren. Die kreativen Schreibangebote locken in jedem Fall. Einige ganzseitige, zart kolorierte Illustrationen im grafischen Stil wurden von Petrus Akkordeon eingefügt und bereichern das Buch ebenfalls – eine nachdrückliche Empfehlung, insbesondere für den Deutschunterricht der Grundschule, aber auch für das Dichten und Schreiben zu Hause!

Dr. Nadine Naugk
für die AJuM Sachsen-Anhalt



GEW-Mitglied werden unter:
www.gew.de/anmeldeformular

Impressum

Herausgeberin: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Fon: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net

Vorsitzende: Eva Gerth

Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Prof. Dr. Hans-Dieter Klein und Christiane Rex (verantw. Redakteur*innen), Rolf Hamm, Helgard Lange, Christian Müller, Bärbel Riethausen, Andrea Trojahn

Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Die „Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt“ (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder der GEW Sachsen-Anhalt ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Redaktionsschluss** ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Fon: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungundwissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller; gültige Preisliste Nr. 12 vom 1. Januar 2019; Anzeigenschluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: sw-kommunikation.net + Partner

Titelbild: sw-kommunikation.net



